



I. Allgemeine Bedingungen und Registrierung

1.1. Bei erfolgreicher Registrierung bietet die Festool Group GmbH & Co. KG (nachfolgend „**Festool Group**“ genannt) für alle neuen Festool Elektro- und Druckluftmaschinen (nachfolgend „**Geräte**“ genannt) Ihnen gegenüber eine Kostenschutz-Garantie und zusätzliche Serviceleistungen auf Grundlage dieser Bedingungen, vorausgesetzt Sie sind ein Endkunde, sei es als natürliche oder als juristische Person, mit (Wohn-)Sitz in Deutschland oder Österreich. Festool Group übernimmt gegenüber Partnerhändlern und Wiederverkäufern keine Garantie oder zusätzliche Serviceleistungen.

1.2. **Voraussetzungen zur Registrierung sind:** - Kauf bei einem autorisierten Festool Partnerhändler - Online-Registrierung innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum auf dem Original-Kaufbeleg unter www.festool.de/service

1.3. Sie erhalten nach erfolgreicher Registrierung ein Service-Zertifikat (Garantiebestätigung) in elektronischer oder schriftlicher Form. Dieses bezieht sich immer nur auf das registrierte Gerät.

1.4. Mit diesen Garantiebedingungen räumt die Festool Group Ihnen zusätzliche Rechte ein, die neben Ihren vertraglichen und gesetzlichen Mängelansprüchen bestehen. Mit den Garantiebedingungen ist eine Abbedingung, Einschränkung oder sonstige Änderung der vertraglichen oder gesetzlichen Mängelrechte nicht verbunden.

1.5. Die Gewährung von Garantieleistungen oder zusätzlichen Serviceleistungen bewirkt weder eine Verlängerung der Garantiezeit noch setzt sie eine neue Garantiezeit in Lauf. Dasselbe gilt für die Verjährung der vertraglichen oder gesetzlichen Mängelrechte.

1.6. Sollten Sie den Kauf des registrierten Geräts beenden oder rückgängig machen, sei es durch Vertragsaufhebung, Widerruf, Anfechtung oder Rücktritt, so wird das betroffene Gerät von der Garantie ausgeschlossen.

II. Garantiebedingungen der 36 Monate Kostenschutz-Garantie

2.1. Die Garantiezeit beträgt 36 Monate und beginnt mit dem Datum auf Ihrem Original-Kaufbeleg.

2.2. Im Garantiefall leistet die Festool Group Ihnen gegenüber innerhalb der Garantiezeit Garantie nach Wahl der Festool Group durch kostenlosen Ersatz der defekten Teile oder kostenlosen Ersatz des Geräts (Kostenschutz-Garantie). Weitergehende Garantieansprüche bestehen insoweit nicht.

2.3. **Ein Garantiefall liegt vor, wenn** - das gelieferte Gerät nachweislich nicht frei von Material- und Fertigungsfehlern ist. - Verschleißteile
(insbesondere Kohlenbürsten, Kugellager, Gummimanschetten, Akku-Packs, Dichtungsringe und Schalter) nachweislich durch natürliche Abnutzung bei ordnungsgemäßem Gebrauch des Geräts beschädigt sind. Eine abschließende Auflistung der von der Garantie umfassten Teile ist

im Ersatzteilkatalog unter
www.festool.de/service
einsehbar.

2.4. Kein Garantiefall liegt insbesondere vor, - bei Beschädigung von Verbrauchsmaterialien und Zubehören, insbesondere bei Schleiftellern, Schleifschuhen, Plug-it Kabeln, Sägeblättern, Fräsern, Rührstäben, Schneidmessern, Schneidegarnituren und Bohrwerkzeugen.

- wenn bei Anschluss, Installation, Inbetriebnahme, Betrieb, Gebrauch und Wartung der Geräte von der Bedienungsanleitung und sonstigen Unterlagen der einzelnen Geräte abgewichen wurde. - bei sonst unsachgemäßem Gebrauch, insbesondere bei äußerer Gewalt (insbesondere Sturz oder Schlag). - bei Mängeln an Geräten, die insbesondere durch Verwendung von Zubehör- oder Ersatzteilen verursacht wurden, die keine Originalteile sind. - bei Geräten, an denen Veränderungen oder Ergänzungen vorgenommen wurden, insbesondere bei Geräten, die zerlegt wurden.

-
bei kontinuierlich stark verschleißendem Gebrauch, insbesondere im industriellen Dauerbetrieb oder bei andauernder überdurchschnittlicher Inanspruchnahme des Geräts.

2.5. Umfang und Geltendmachung der Garantieansprüche Garantieansprüche müssen der Festool Group gegenüber unverzüglich nach der Feststellung des Mangels und innerhalb der Garantiezeit schriftlich geltend gemacht werden. Hierfür ist das betroffene Werkzeug mit dem Original-Kaufbeleg, der die Angabe des Kaufdatums und der Produktbezeichnung enthalten muss, bei dem Verkäufer oder bei einer unter www.festool.de/service genannten Kundendienststellen vollständig vorzulegen oder einzusenden.

2.6. Untersuchungs- und Anzeigepflichten von Unternehmern Wenn Sie das Gerät als Unternehmer gekauft haben, setzen Ihre Garantieansprüche voraus, dass Sie die Geräte unverzüglich nach Erhalt überprüft und der Festool Group erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Geräte, und versteckte Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich angezeigt haben. Sie sind Unternehmer, wenn Sie bei Abschluss des Kaufvertrags in Ausübung Ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit gehandelt haben. Dies gilt sowohl für natürliche als auch für juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften.

III. Ihre zusätzlichen Festool Serviceleistungen:

3. 36 Monate Diebstahlschutz

3.1. Im Falle eines Diebstahls liefern wir Ihnen für Ihr gestohlenen Gerät einmalig ein Neugerät, ohne zusätzliche Versicherungskosten und gegen einen Selbstbehalt in Höhe von 100 €. Diese Leistung gewährt die Festool Group für alle erfolgreich registrierten Festool Geräte für die Dauer von 36 Monaten ab Datum auf Ihrem Original-Kaufbeleg. Das Austauschgerät unterliegt nicht erneut dem Diebstahlschutz.

3.2. Um diese Serviceleistung in Anspruch zu nehmen, ist der Diebstahl unverzüglich bei der zuständigen Polizeibehörde anzuzeigen. Die Anzeige ist mit Ihrem Service-Zertifikat innerhalb von fünf Tagen nach dem Diebstahl Ihrem Festool Partnerhändler vorzulegen. Dieser reicht die Unterlagen bei der Festool Group zur Prüfung ein.

3.3. Nach erfolgter Prüfung werden Sie von der Festool Group über den Status informiert und das Neugerät kann nach Bewilligung durch die Festool Group bei Ihrem Partnerhändler gegen Zahlung des o.g. Selbstbehalts abgeholt werden.

4. 15 Tage Zufrieden-oder-Geld-zurück

4.1. Innerhalb von 15 Tagen ab Datum auf Ihrem Original-Kaufbeleg können Sie das registrierte, unbeschädigte und leicht benutzte sowie gemäß dem Lieferumfang komplette Gerät in seiner Ursprungsverpackung gegen Vorlage Ihres Service-Zertifikats Ihrem Festool Partnerhändler zurückgeben, der ihnen den Kaufbetrag auszahlt.

4.2. In begründeten Fällen, insbesondere bei überdurchschnittlicher Abnutzung, kann der Festool Partnerhändler die Auszahlung verweigern, bis der Fall durch die Festool Group geprüft und bewilligt wurde.

5. 10 Jahre Ersatzteilverfügbarkeit

Wir garantieren, dass nach Produktionsauslauf eines Gerätes noch für mindestens 10 Jahre Ersatzteile verfügbar sind. Sollte die Festool Group in einem Fall ihr Versprechen nicht einhalten können, erhalten Sie ein vergleichbares neues Gerät aus dem aktuellen Programm ohne Berechnung als Ersatz. Ihr bisheriges Gerät geht in unser Eigentum über.

IV. Schlussbestimmungen

6. Änderung Ihrer Kundendaten

Ändern sich Ihre Kundendaten, bittet Festool Sie um umgehende Änderung in Ihrem kostenlosen myFestool-Konto unter www.festool.de oder um umgehende Mitteilung über das Kontaktformular unserer Internet-Seite www.festool.de ^W, telefonisch über unsere Servicenummer +49 7024 804 2 41 08 oder per Post an Festool Group GmbH & Co. KG, Wertstraße 20, D-73240 Wendlingen

Durch überholte Kundendaten entstehende Mehrkosten, können nicht von der Festool Group übernommen werden.

7. Leistungsänderungen

Die Festool Group behält sich vor, die Garantie und Serviceleistungen bzw. diese Servicebedingungen ganz oder teilweise unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung Ihrer Belange einzustellen, zu ergänzen oder zu verändern.

8. Sonstiges

8.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

8.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Garantie ist der Sitz der Festool Group.

8.3. Sollte eine Bestimmung dieser Garantie ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in dieser Garantie eine Lücke befinden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame oder durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Zweck dieser Garantie vereinbart worden wäre.

Quelle: Festool GmbH & Co. KG